

Öffentliche Sitzungsvorlage

| | | | | |
|---|-------------------------------|--|-------------------|--|
| Amt: 20 | Az.: 20.21.30 | Bearbeitet von: Susanne Nerkamp | | |
| Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2023 | | | | |
| Finanzauswirkungen: | Nein <input type="checkbox"/> | Ja <input type="checkbox"/> | Produkt: 16.01.01 | |

| | | |
|------------------------|-------------------|--------------------|
| Beratungsfolge: | Datum: | Abstimmung: |
| Gemeinderat | 10.11.2022 | |

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zu Kenntnis und verweist den Entwurf der Haushaltssatzung 2023 mit ihren Anlagen zur weiteren Beratung an die Fachausschüsse.

Sachverhalt:

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2023 wird gemäß § 80 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) durch den Bürgermeister eingebracht. Dem Entwurf der Haushaltssatzung ist der Entwurf des Haushaltsplanes 2023 als Anlage beigefügt.